

Ziegenzuchtverband Baden-Württemberg e.V.

Beitrags- und Gebührenordnung (BGO)

Um die Wahrung der Interessen der Ziegenhaltung durch den Ziegenzuchtverband und die ordentliche Herdbuchführung kontinuierlich zu gewährleisten, werden alle Mitglieder gebeten, ihre Jahresbeiträge, die jährlichen Herdbuchbeiträge, sowie alle anfallenden Gebühren nach Erhalt der Rechnung ohne weitere Aufforderung an den Zuchtverband zu zahlen. Wir empfehlen allen Mitgliedern, sich für das Lastschriftinzugsverfahren zu entscheiden, weil damit Kosten gespart und keine Zahlungstermine versäumt werden.

Für Mitglieder enthalten alle unten aufgeführten Beiträge und Gebühren 7 % MwSt.

1. **Aufnahmegebühr** in den Verband € 15,-
für Jugendliche bis 18 Jahre € 10,-
2. **Mitgliedsbeiträge**
 - a) Grund-Jahresbeitrag für Mitglieder mit Ziegenhaltung € 50,-
 - b) Jahresbeitrag für Herdbuchtiere (Ziegen und Böcke) je Tier gestaffelt nach der Anzahl Herdbuchtiere:
für das 1. - 10. Herdbuchtier € 5,-
für das 11. - 50. Herdbuchtier € 3,-
für das 51. - 100. Herdbuchtier € 2,-
für das 101. Herdbuchtier und mehr. € 1,-
 - c) Jahresbeitrag für Mitglieder ohne Ziegenhaltung € 20,-
 - d) Bearbeitungsgebühr für Beitragsrechnungen ohne Einzugsermächtigung € 5,-
3. **Herdbuch** : Gebühren für die Eintragung oder Umschreibung von Tieren oder Pedigrees ins Herdbuch:
 - a) je in Baden-Württemberg geborenes oder registriertes Tier oder Pedigree € 5,-
 - b) je außerhalb Baden-Württemberg geborenes oder registriertes Tier oder Pedigree (Eltern eingeschl.) € 20,-
4. **Körung** : Hinweis: Bei Körung wird obligatorisch eine (neue) Tierzuchtbescheinigung (TZB) ausgestellt.
 - a) Körung auf der Bockversteigerung (je Tier) mit TZB € 35,-
 - b) Körung auf einer Ziegenschau (je Tier) mit TZB € 45,-
 - c) Stalkörung (je Tier) mit TZB € 60,-
5. **Auszüge aus dem Herdbuch** : Ausstellung von Tierzuchtbescheinigungen (TZB) (Abt. 1 + 2),
Eintragungsbestätigungen (EB) (Abt. 3 + 4)
 - a) TZB und EB für weibliche Tiere (je Tier) € 15,-
 - b) TZB und EB für männliche Tiere (je Tier) € 20,-
 Hinweis: Bescheinigungen an Nichtmitglieder: zuzüglich Mehrwertsteuer (z.Zt. 7 %)
6. **Bescheinigungen** : Ausstellung von Bescheinigungen (z.B. CAE., Pseudo-Tb., o.ä.): je Bescheinigung € 10,-
7. **Tiervermittlungen** : Gebühren bei Tierverkäufen, an welchen der Zuchtverband mitwirkt
(Versteigerungen, Vermittlungen, Kaufaufträge u.ä.)
 - a) bei männlichen Tieren (je Tier vom Steig.Preis): Verkäufer 9 % , Käufer 9 % ;
Bockauktion : Käufer: zuzüglich TZB € 20,-
..... Verkäufer: zuzüglich Standgeld € 20,-
 - b) bei weiblichen Tieren (je Tier vom Steig.Preis): Verkäufer 5 % , Käufer 5 %
 - c) bei Exportvermittlung (einschließlich EU-Länder) (je Tier): ... 10 % Zuschlag für den Exportaufwand.
Hinweis: Weitere Einzelheiten können im Katalog der jeweiligen Verkaufsveranstaltung bekannt gegeben werden.
8. **Weidegebühren** für Jungziegen und Ziegenlämmer auf den Ziegenweiden in Pfullingen oder Sinsheim € 60,-
(einschl. Auf- und Abtriebtag, Futter und Tiermedizinischer Betreuung), ab 1. Sept. je Tier und Tag € 0,70
9. **Sonstige Gebühren** für Rückbelastungen im Lastschriftverfahren, rückständige Rechnungsbeträge sowie bei Mahnungen und im Mahnverfahren
 - a) Werden Beiträge, Gebühren oder Rechnungen im Lastschriftverfahren eingezogen und wegen falscher Bankdaten, fehlender Deckung, Widerspruch o.ä. zurückbelastet, dann werden, zusätzlich zu den Rückbelastungsgebühren der Bank, für die neuerliche Bearbeitung erhoben € 10,-
 - b) Sind Mitglieder oder Kunden mit der Begleichung von Beiträgen, Gebühren, Rechnungen u.ä. im Rückstand und müssen die Beträge angemahnt werden, so fallen folgende zusätzliche Kosten an
 - (1) Für die 1. Mahnung: Mahngebühr (zusätzlich zu 9.a) € 10,-
 - (2) Für die 2. und 3. Mahnung: Mahngebühr jeweils (zusätzlich zu 9.a) € 10,-
 - (3) Für die Einleitung des gerichtlichen Mahnverfahrens zusätzlich (zu 9.a) € 20,-
(Die Kosten des gerichtlichen Mahnverfahrens werden dem Schuldner innerhalb des gerichtlichen Mahnverfahrens ebenfalls in Rechnung gestellt.)